# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND

## RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

Das Hotel (nachfolgend "RheinCity Hotel" genannt) vermietet an den Gast (nachfolgend "Gast" genannt) das vereinbarte Hotelzimmer mit der vereinbarten Ausstattung (nachfolgend "Hotelzimmer" genannt) für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reservierungsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für Beherbergungsverträge zur Vermietung von Hotelzimmern sowie alle für den Gast erbrachten weite Lieferungen des Hotels.

II. Vertragsschluss

1. Mit der Reservierung eines Hotelzimmers bietet der Gast RheinCity Hotel den Abschluss eines Beherbergungsvertrags an. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast von RheinCity Hotel eine Reservierungsnummer entweder per E-Mail oder Fax, telefonisch oder vor Ort persönlich, je nach Reservierungsvariante (online/per E-Mail, telefonisch bzw. vor Ort). Der Beherbergungsvertrag zwischen RheinCity Hotel und dem Gast kommt mit dem Zugang der Reservierungsnummer beim Gast, mit der Zahlung des Übernachtungspreises durch den Gast oder mit der Übergabe bzw. der Übermittlung des Zugangscodes (siehe Ziffer IV.1.) an den Gast, zustande – je nachdem, was früher eintritt.

- 2.Der Gast wird darauf hingewiesen, dass Reservierungsnummern, die er von Dritten (z.B. Internetportalen oder Verkehrsvereinen) erhält, mit der Reservierungsnummer von RheinCity Hotel nicht identisch sind. Die RheinCity Hotel-Reservierungsnummer kann der Gast im Hotel erfragen.
- 3. Angebote von RheinCity Hotel zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags sind freibleibend und unverbindlich. RheinCity Hotel kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit einem Gast ablehnen.
- 4. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung eines bestimmten Hotelzimmers. Er hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung eines Hotelzimmers der von ihm gebuchten Zimmerkategorie.

III. Reservierung, Stornierung 1. Mit dem nachfolgenden Begriff "Stornierung" ist der Rücktritt des Gastes vom Beherbergungsvertrag gemeint

- 2. Bei Reservierungen werden bei Nichtanreise bis 18:00 Uhr alle Folgenächt der zweiten Nacht storniert. Der Gast zahlt im Falle einer Stornierung nach 1 Uhr nur den Anreisetag und diesen in voller Höhe. Dem Gast steht grundsät kein Anspruch auf die Folgenächte zu. Kostenfrei kann der Gast spätestens 18:00 Uhr des Vortages der Anreise stornieren.
- 3. Für Gruppenreisen und Reservierungen zu Messe- und Eventzeiten gelten die ir Ziffer VIII. und IX. enthaltenen Sonderbedingungen.
- 4. Reservierungen zu Preisen, die als Frühbucherraten gekennzeichnet sind, sind verbindlich und k\u00f6nnen nicht kostenfrei umgebucht oder storniert werden und sind ausschließlich über die Website www.rheindity-hotel.de buchbar. Der Übernachtungspreis wird in diesen F\u00e4llen direkt bei Reservierung f\u00e4llig und ist nicht erstattungsfähig. Bei Stornierung oder Nichtanreise werden dem Gast lediglich ersparte Aufwendungen in Höhe von 10% des Übernachtungspreises erstattet. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen von RheinCity
- 5. Entschließt sich der Gast dafür, eine Online-Reservierung direkt mittels eines Online-Bezahlsystems zu bezahlen, ist anschließend eine Umbuchung oder Stornierung der Reservierung online nicht mehr möglich. Der Gast muss im Falle eines Umbuchungs- bzw. Stornierungswunsches direkt das Hotel kontaktieren.

IV. An- und Abreise
I. Für den Zugang zum Hotel und zum Hotelzimmer erhält der Gast beim Check-In entweder an der Rezeption oder beim Online Check-In einen Zugangscode via Email oder Textnachricht.

2. Am Abreisetag hat der Gast sein Hotelzimmer bis spätestens 12 Uhr zu räumer und unbeschädigt zurückzugeben. Danach kann RheinCity Hotel dem Gast aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des Übernachtungspreises berechnen. Dem Gast ist der Nachweis gestattet, dass RheinCity Hotel kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

/. Nutzungsbedingungen

 Zur Nutzung des Hotelzimmers sind nur die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt. Die Maximalbelegung für die jeweilige Zimmerkategorie darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys z\u00e4hle dabei wie Erwachsene.

- Der Weiterverkauf, die Weitervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt, soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 3. Der Gast hat während seines Aufenthalts im Hotel die dort aushängende Hausordnung zu beachten.
- 4. Das Hotel bietet nur Nichtraucherzimmer an, somit gilt in allen Hotelzimmern und öffentlichen Bereichen des Hotels ein generelles Rauchverbot. Im Falle des Verstoßes des Gastes gegen das Rauchverbot, ist das Hotel gegenüber dem Kunden zur Geltendmachung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von EUR 250,00 als Ersatz für Reinigungsmaßnahmen berechtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel tatsächlich kein oder ein niedrigerer Schadenstanden ist. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens und die Geltendmachung eines entsprechenden Schadensersatzanspruchs unbenommen.

## VI. Übernachtungspreise und sonstige Preise

Der vom Gast zu zählende Übernachtungspreis ist die Gegenleistung für die Zurverfügungstellung des Hotelzimmers durch RheinCity Hotel innerhalb der in Ziffer IV. dargestellten An- und Abreisezeiten. Pro Übernachtung wird – unabhängig von der Italsächlichen Nutzung oder Übernachtung durch den Gast – ein voller Übernachtungspreis berechnet.

2. Es gelten die vereinbarten Preise bzw. die Preise der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisitiste von RheinCity Hotel. RheinCity Hotel hat das Recht, die Übernachtungspreise zu erhöhen oder zu senken, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Reservierung durch den Gast und dem Anreisetag mehr als zwei Monate liegen. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% steht dem Gast ein Rückfürtsrecht zu. Davon ausgenommen sind Erhöhungen der gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben.

Die in diesen AGB und in der Reservierung ausgewiesenen Preise bzw. Beträge verstehen sich jeweils einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer sowie aller gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestümtt.

vn. zammingsbedingungen 1. Die Übernachtungspreise sowie die Preise für Nebenleistungen (wie Parkplatz-nutzung, Frühstück, Gebühren für Haustiere und alle sonstigen Forderungen, die nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag als Bestandteil des Übernachtungspreises ausgewiesen sind), sind spätestens bei Ankunft des Gastes im Hotel im Voraus zur Zahlung fällig, unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung, Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung ist Rheinicity Hotel berechtigt, den Beherbergungsvertrag zu kündigen, woraufhin der Gast das Zimmer

- 2. Unbeschadet Ziffer VII.1. ist RheinCity Hotel berechtigt, vom Gast bereits bei Reservierung, eine Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheit in Form einer Kaution mittels Kreditkarte zu verlangen.
- RheinCity Hotel akzeptiert Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro Karten sowie die folgenden Kreditkarten: Visa, Mastercard und American Express Sonstige Zahlungsmittel sind nur mit Zustimmung von RheinCity Hotel zuläs
- Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte kann der Gast nur geltend machen wenn die zugrundeliegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VIII. Sonderbedingungen für Gruppenreisen

1. Mit dem nachfolgenden Begriff "Reisegruppe" wird eine Gruppe von mindestens

15 vollzahlenden Gästen, für die eine gemeinsame Reservierung besteht
bezeichnet. Abweichend von bzw. ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gil

für eine Reisegruppe Folgendes:

- 2. Bei der Reservierung ist für die Reisegruppe gegenüber RheinCity Hotel ein Ansprechpartner ("Gesamtverantwortlicher") zu benennen.
- 3. Vor Anreise der Reisegruppe ist RheinCity Hotel eine Namensliste mit allen
- 4. Bei Reservierung erhält der Gesamtverantwortliche von RheinCity Hotel eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Angaben der aufgenomm Reservierung, Angaben zum Check-In sowie ggf. zur Sicherheitsleistung sonstigen Zahlungsbedingungen. Reservierungen von Reisegruppen sind garantlierte Reservierungen im Sinne von Ziffer III.1.
- 5. Der Gesamtbetrag der Übernachtungskosten ist per Banküberweisung auf das Bankkonto von RheinCity Hotel zu zahlen, das in der Reservierungsbestätigung angegeben ist oder das RheinCity Hotel dem Gesamtverantwortlichen nach Abschluss der Reservierung mittellt. Gebühren für Auslandsüberweisungen sind spätestens bei Ankunft im Hotel in voller Höhe auszugleichen.
- 6. Die Übernachtungskosten der Reisegruppe inklusive Kosten für Nebenleistungen im Sinne der Ziffer VII.1. sind im Voraus, spätestens 28 Tage vor dem Anreisetag, oder, falls die Reservierung später als 28 Tage vor dem Anreisetag erfolgt, sofort zur Zahlung fällig, und zwar jeweils unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Ist bis zur Fälligkeit keine Zahlung erfolgt, ist RheinCity Hotel berechtigt, das für die Reisegruppe bzw. den jeweiligen Gast reservierte Hotelzimmer (ohne vorherige Information an den Gast) anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber RheinCity Hotel herleiten kann.
- 7. Die Reisegruppe kann ihre Reservierung bis 28 Tage vor dem Anreisetag kostentfrei stornieren oder ändern. Spätere Stornierungen und Änderungen sind nur int Zustimmung von RheinCity Hotel möglich. In diesem Fall ist als Stornogebühr der Übernachtungspreis abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen zu entrichten. segruppe steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen vor RheinCity Hotel höher sind.
- 8. RheinCity Hotel stellt der Reisegruppe ihre Hotelzimmer am Anreisetag nach Verfügbarkeit, in der Regel ab 14 Uhr, keinesfalls aber später als 17 Uhr zu
- 9. RheinCity Hotel ist berechtigt, bei Ankunft der Reisegruppe im Hotel eine Sicherheit in Höhe von bis zu 500€ pro Reisegruppe, insbesondere für etwalge Nebenleistungen im Sinne von Ziffer VII.1. sowie etwalge Beschädigungen vom Gesamtverantwortlichen zu verlangen.
- Die Reisegruppe erhält von RheinCity Hotel Sammelrechnungen, die dem Gesamtverantwortlichen übergeben werden

IX. Sonderbedingungen für Messe- und Eventzeiten
1. Messe- und Eventzeiten teilt RheinCity Hotel dem Gast jederzeit auf Anfrage, spätestens bei Reservierung, mit. Abweichend von bzw. ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gill für Messe- und Eventzeiten Folgendes:

- Reservierungen möglich
- 3. Die Übernachtungskosten inklusive Kosten für Nebenleistungen im Sinne de 3. Die obenischungskassen inhauser kosten in Nebenieslangen in Gine der Ziffer VII.1. sind im Voraus, spätestens 28 Täge vor dem Anneisetag, oder Alle Reservierung später als 28 Täge vor dem Anneisetag erfolgt, sofort zur Zahlung fällig, und zwar jeweils unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Ist bis zur Fälligkeit keine Zahlung erfolgt, ist RheinCily Hotel berechtigt, das für den Gast reservierte Hotelzimmer (ohne vorherige Information an den Gast) anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus irgendwelche Ansprüche gegenüber
- 4. Der Gast kann seine Reservierung bis 28 Tage vor dem Anreisetag kostenfrei stomieren oder ändern. Spätere Stomierungen und Änderungen sind nur mit Zustimmung von RheinCity Hotel möglich. In diesem Fall ist als Stornogebühr der Übernachtungspreis abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen zu entrichten. Dem Gast steht es frei nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen von RheinCity Hotel höher sind.

## X. Haftung von RheinCity Hotel

1. RheiniCity Hotel haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet Rhein/City Hotel für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahflässigen Pflichtverletzung von Rhein/City Hotel beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten von RheinCity Hotel beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Derutein: vernagsweseinuner inntern sind soulier, uite uite voruningsgeniamen. Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung von Rheincity Hotel steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersaltzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer X. nicht anderweitig geregelt,

2. Sollten Störungen oder M\u00e4ngel an den Leistungen von RheinCity Hotel auftreten, wird RheinCity Hotel bei Kenntnis oder auf unverz\u00e4gliche R\u00fcge des Gastes bem\u00fcht sein, f\u00fcr Abhilf ezu sorgen. Der Gast ist verp\u00e4lichet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die St\u00f6rung zu beheben und einen m\u00f6glichen Schaden gering zu halten.

3. Für eingebrachte Sachen haftet RheinCity Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (vgl. §§ 701 ff. BGB). Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800€ oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500€ in das Hotel einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet RheinCity Hotel nur nach Maßgabe von Ziffer X.1.

5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt

XI. Diebstahl und Beschädigungen Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens im Hotelzimmer hat der Gast das Hotelpersonal unverzüglich zu informieren und alles Zumutbare zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseltigung des Schadens hilfreich sein kann

1.Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Ausnahme sind Blinden-Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und

XIII. Beendigung des Beherbergungsvertrags

1. RheinCity Hotel ist zum Rücktritt vom Beherbergungsvertrag berechtigt, wenn der 
Gast eine von ihm geschuldete Vorauszahlung und/oder eine von ihm geschuldete 
Kaution nicht rechtzeitig oder nicht vollständig leistet.

2. RheinCity Hotel ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag zu kündigen, wenn der Gast während seines Aufenthalts im Hotel unter dem Einfluss von illegalen Drogen steht, das Hotelzimmer für die Ausübung einer gewerblichen T\u00e4tigkeit mit Kunderwerkehr nutzt, das Hotelzimmer zur Prostitution nutzt, Hotelpersonal oder andere Hotelg\u00e4ste trotz Ermahnung wiederholt beleidigt.

XIV. Datenschutz
1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch RheinCity Hotel gespeichert, verarbeitet und an mit RheinCity Hotel verbundene Unternehmen sowie ausgewählte dritte Dienstleister übermittelt werden. RheinCity Hotel ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnittes an diese Unternehmen weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.

- Der Gast ist berechtigt, der Verwendung von personenbezogenen Daten zum Zweck der Werbung jederzeit zu widersprechen.
- 3. Weiterhin bleiben die Rechte des Gastes auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch RheinCity Hotel gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber RheinCity Hotel unberührt. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Beherbergungsvertrags und Ablauf der gesetzlichen
- Die vollständigen Datenschutzgrundsätze von RheinCity Hotel erhalten Sie bei RheinCity Hotel GmbH, Zollhofstraße 11, 67059 Ludwigshafen am Rhein sowie auf der Homepage www.rheincity-hotel.de. Weitere Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte ebenfalls an RheinCity Hotel unter der vorgenannten Anschrift.

XV. Aligemeine Bestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Aligemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind

- Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- 3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-
- 4. Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des hotels oder nach Wahl von Rhein-City Hotel GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Wiesbaden. Rhein-City Hotel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen.

RheinCity Hotel GmbH Zollhofstr 11 67059 Ludwigshafer

Geschäftsführer: Avhan Avdinli, Arijan Berisha, Akgün Canoglu rigshafen: HRB 65482 - St.-Nr.: 27/663/04445 USt.-Id.-Nr.: DE312777648

## Bankverbindung:

IBAN: DE95 5455 0010 0193 3771 08 - SWIFT/BIC: LUHSDE6AXXX

